



2. Phase der Pflegeinitiative ab 2018

Politischer Prozess	Argumente / Reaktionen des SBK
Einreichung 29.11.2017 Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ (Pflegeinitiative) formell zustande gekommen.	Die Bevölkerung will eine starke Pflege, 120'000 Unterschriften kamen in nur 8 Monaten zusammen.
Richtungsentscheid Bundesrat Der Bundesrat lehnte am 9. März 2018 die Pflegeinitiative in seinem Richtungsentscheid ohne Gegenvorschlag ab. Er beauftragte BAG und SBFI, einen Massnahmenplan für berechtigte Anliegen der Initiative zu erarbeiten.	Die Projekte von Bund und Kantone wie ein Förderprogramm für Wiedereinsteigende und eine Imagekampagne werden den Fachkräftemangel nicht beheben. Die Pflegeinitiative ist wirksam gegen den Pflegenotstand, denn <ul style="list-style-type: none">• sie garantiert, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet werden• sie sichert die Pflege Qualität und schafft Patientensicherheit• sie hält das Personal länger im Beruf Siehe auch www.pflegeinitiative.ch
Bundesrat lehnt die Pflegeinitiative ohne Gegenvorschlag ab Am 7. Nov. 2018 bleibt er bei seinem Richtungsentscheid vom 9. März 2018 und lehnt die Pflegeinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Am 21. Januar 2019 treten SBK und FMH aus dem Massnahmenplan des EDI aus. Der Bundesrat erarbeitet zwar einen Massnahmenplan, finanzielle Mittel will er jedoch nicht zur Verfügung stellen.	Wer pflegt mich im Jahr 2030, lieber Bundesrat? Aktionstag des SBK am 7. Nov. in 8 Schweizer Städten mit Freiwilligen in Spital-Nachthemden. Die Aktionen zeigen, wie wichtig genügend Pflegefachpersonen für die Patientensicherheit sind. Der Bund will die Initiative nicht, aber auch kein Geld für seine Massnahmen zusagen. So verliert diese Arbeitsgruppe des EDI an Glaubwürdigkeit. Der SBK und FMH treten aus der Arbeitsgruppe aus.



2. Phase der Pflegeinitiative ab 2018

Politischer Prozess	Argumente / Reaktionen des SBK
<p>Parlamentarische Phase</p> <p>Ab Dezember 2018: National- und Ständerat und ihre Kommissionen diskutieren die Botschaft und die Initiative. Sie haben folgende Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zustimmung der Pflegeinitiative ohne Gegenentwurf/Gegenvorschlag.2. Ablehnung der Pflegeinitiative ohne Gegenentwurf/Gegenvorschlag. (analog Bundesrat)3. Ablehnung der Pflegeinitiative mit Gegenentwurf oder Gegenvorschlag <p>Das Parlament muss sich für eine der drei Varianten entscheiden und diese dem Stimmvolk empfehlen. Vorlage ohne Gegenvorschlag spätestens am 6.11.2020. Mit Gegenvorschlag 6.11.2021.</p>	<p>Ergebnis Anhörung Kommission SGK-NR vom 24. Jan. 2019: Beschluss eines indirekten Gegenvorschlags (Gesetzesstufe). Die ständerätliche Kommission (SGK-SR) muss dem zustimmen. Ausarbeitung ca. ab März 2019. Der SBK hält jedoch an allen seinen Kernforderungen fest und setzt auf die Durchsetzung der Pflegeinitiative.</p> <p>Entscheidend ist, dass sich die Pflegenden der ganzen Schweiz hinter die Initiative stellen. Sie sind die wichtigsten Botschafter/-innen der Pflegeinitiative!</p> <p>Reden Sie mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Diskutieren Sie mit Ihren Freunden und Bekannten über die Situation in der Pflege.• Erwähnen Sie die Forderungen der Pflegeinitiative.• Zeigen Sie Arbeitssituationen auf, bei denen die Pflegeinitiative zu Verbesserungen führen kann.• Verteilen Sie SBK-Faktenblätter und Werbemittel. <p>Helfen Sie bei regionalen Anlässen der SBK-Sektion mit. Empfehlen Sie die SBK-Berufsverbandsmitgliedschaft – mehr Mitglieder stärken die Pflegeinitiative und somit den Pflegeberuf.</p>
<p>Abstimmung</p> <p>Ein Abstimmungstermin ist abhängig von der Dauer der parlamentarischen Phase. Eine Volksabstimmung könnte frühestens im Jahr 2020 sein, spätestens im 2022.</p> <p>Keine Abstimmung gäbe es, wenn das Initiativkomitee die Pflegeinitiative zu Gunsten eines Gegenvorschlags zurückzieht.</p>	<p>An der Demoscope Umfrage vom Oktober 2018 nahmen 76% der Befragten die Pflegeinitiative an. Sie hat gute Chancen, dass das Volk ihr auch bei der Volksabstimmung zustimmen würde.</p>